



KÜBLER WORKWEAR
ETHIKRICHTLINIE

INSPIRED BY YOUR JOB.



ETHIKRICHTLINIE

EINFÜHRUNG

Wir, die Firma Paul H. Kübler Bekleidungswerk GmbH & Co. KG, bekennen uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung, ethische Grundsätze und Verhaltensweisen in allen Bereichen unseres Geschäfts und entlang unserer Wertschöpfungskette zu achten und zu fördern. Eine faire und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist für uns selbstverständlich.

Unsere KÜBLER Werte WERTSCHÄTZUNG, ENTWICKLUNG, VERANTWORTUNG und SICHERHEIT bilden die Grundlage und somit das Leitbild für unser soziales Handeln – sowohl intern als auch extern.

Diese Ethikrichtlinie dient unseren Mitarbeitenden sowie Geschäftspartnern als Leitfaden, um unsere ethischen und moralischen Vorstellungen zu kommunizieren und gemeinsam zu verwirklichen.

Als Orientierungshilfe verpflichten wir uns insbesondere zur Achtung der folgenden internationalen Standards:

- Der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Den Sustainable Development Goals (SDGs) der UN
- Den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-Leitsätzen) für multinationale Unternehmen
- Den Kernarbeitsnormen welche in der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegt sind
- Der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CNC)

ETHISCHES WIRTSCHAFTEN UND INTEGRITÄT:



Wir, die Firma KÜBLER, verfolgen legale Geschäftspraktiken unter Beachtung von lauterem Wettbewerb, gewerblicher Schutzrechte Dritter sowie kartell- und wettbewerbsrechtlicher Regelungen. Wir lehnen sämtliche Formen von Korruption und Bestechung ab und fördern auf geeignete Weise Prinzipien verantwortungsbewusster unternehmerischer Führung wie Transparenz, Rechenschaftspflicht, Verantwortung, Offenheit und Integrität.

Besondere Vorsicht gilt hier bei unlauteren Geschäftspraktiken, wie das Annehmen von Bestechungsgeldern, Preisabsprachen, Ausnutzen von Machtgefällen, Geldwäsche oder Untreue. Vertragsbedingungen sind für alle Parteien fair zu gestalten, Verstöße gilt es in allen Bereichen der Wertschöpfungskette zu vermeiden. Mitarbeitende sowie Geschäftspartner unterliegen hierbei jederzeit den geltenden Gesetzesvorgaben im Wettbewerbs- und Kartellrecht.

Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Verträge sind einzuhalten, soweit die Rahmenbedingungen sich nicht grundlegend ändern. Allgemeine ethische Werte und Prinzipien sind zu respektieren, insbesondere gilt dies für die Menschenwürde und die international anerkannten Menschenrechte.

VERBOT VON DISKRIMINIERUNG UND FAIRE BEHANDLUNG ALLER BETEILIGTEN:



Wir, die Firma KÜBLER, erwarten im Umgang unserer Arbeitnehmer untereinander sowie von Geschäftspartnern Würde und Respekt. Jegliche Form der Diskriminierung, Ausgrenzung, Bevorzugung, Gewalt oder Missbrauch, die auf Grund der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung und der sozialen Herkunft vorgenommen wird und die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen, ist zu unterlassen (**ILO 111, ILO 190**).

Unsere Wertschöpfungskette erstreckt sich über mehrere Kontinente und Kulturkreise. Kulturelle Vielfalt sehen wir daher als einen der Grundsteine für nachhaltigen Erfolg. Wir achten besonders auf die Menschenrechtsrisiken vulnerabler Gruppen wie Frauen, Kindern, religiösen und ethnischen Minderheiten, Flüchtlingen, Nicht-Muttersprachlern, Menschen mit einem besonderen Gesundheitszustand, Mitgliedern der LGBTQIA+ Community, Wanderarbeitern sowie in indigenen Völkern (**ILO 159, ILO 169**).

Auf Basis unserer Unternehmenswerte ist unsere Zielsetzung präventive Maßnahmen zu ergreifen, um Diskriminierung zu verhindern. Diese umfassen Schulungen für Mitarbeitende, die Implementierung von Gleichbehandlungsrichtlinien und die Schaffung einer inklusiven Unternehmenskultur.

Zwangsarbeit, sowie die Beschäftigung von Kindern und Minderjährigen entgegen geltenden Gesetzen oder Vorgaben, wie der ILO, werden abgelehnt, Arbeitszeiten und Überstunden müssen die jeweils lokalen Gesetzesvorgaben einhalten. Mitarbeitenden soll Zugang zu freier Meinungsäußerung und dem Anrecht auf Kollektivverhandlungen gewährleistet sein. Im Detail sind diese Aspekte in unserer **Grundsatzerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte** erläutert.

Disziplinarmaßnahmen werden schriftlich und in einer verständlichen Form niedergelegt. Die Richtlinie zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist für alle Mitarbeiter jederzeit zugänglich.

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ:



Wir, die Firma KÜBLER, verpflichten uns, unter Berücksichtigung nationaler Erfordernisse angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz zu treffen, um im Rahmen unserer Aktivitäten Arbeitsunfälle zu vermeiden und die Gesundheit unserer Arbeitnehmer zu schützen. Gültige lokale Vorschriften zu Arbeitsschutz, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Gebäudesicherheit und Brandschutz werden eingehalten, um das Risiko von Unfällen und Berufskrankheiten auf ein Minimum zu reduzieren. Wo notwendig und angebracht, wird Arbeitnehmern angemessene Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung gestellt. In unmittelbaren Gefahrensituationen haben die Beschäftigten das Recht und die Pflicht, ihren Arbeitsplatz unverzüglich und ohne Erlaubnis zu verlassen. Bedürftige Personen wie jugendliche Arbeitnehmer, junge Mütter und Schwangere sowie

Menschen mit Behinderungen erhalten einen besonderen Schutz (**ILO 155**).

Das Unternehmen Paul H. Kübler Bekleidungswerk GmbH & Co. KG verfügt über eine sicherheitstechnische Betreuung gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG). Entsprechende gesetzlich vorgeschriebene Einsatzzeiten und weitere Ressourcen werden im vorgeschriebenen und benötigten Umfang bereitgestellt. Die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Arbeitsmediziner sind über das gültige Organigramm ersichtlich.

Arbeitsmedizinische Vorsorge- oder Eignungsuntersuchungen werden mit Hilfe eines Arbeitsmediziners durchgeführt. Mit der Unterstützung unserer Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Arbeitsmediziners sind wir stets bestrebt, unseren Beschäftigten einen sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsplatz, welcher dem Stand der Technik entspricht, zu bieten.

Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben sind über Wartungspläne schriftlich definiert. Erledigte Aufgaben werden als solche gekennzeichnet. Aufgaben welche nicht intern abgebildet werden können, übergeben wir an Fachunternehmen (z.B. die Wartung unserer Brandschutzeinrichtungen). Bei Bedarf werden entsprechende Serviceverträge abgeschlossen.

Das Fundament für eine erfolgreiche sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung ist die Gefährdungsbeurteilung gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Das Unternehmen verfügt über eine Gefährdungsbeurteilung, welche bei Bedarf und in regelmäßigen Abständen auf Aktualität hin überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Unsere Beschäftigten werden regelmäßig sicherheitstechnisch unterwiesen.

UMGANG MIT UMWELT UND RESSOURCEN:



Wir, die Firma KÜBLER, erfüllen die geltenden Gesetze, Bestimmungen und Verwaltungspraktiken zum Schutz von Menschen und Umwelt der Länder, in denen wir tätig sind. Wir üben unsere Geschäftstätigkeit generell so aus, dass sie einen Beitrag zum allgemeinen Ziel der nachhaltigen Entwicklung leistet. KÜBLER verlangt von sich und seinen Partnern einen jederzeit verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und Rohstoffen. Verschwendung gilt es zu vermeiden, ebenso sollte die konstante Optimierung von Ressourcennutzung, Energieverbrauch und der fachgerechten Entsorgung und Wiederverwertung von Abfällen jederzeit vorgelebt werden. Ziel ist die Organisation der Abfallentsorgung unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften, insbesondere dem KrW/AbfG „Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfall“.

Grundsätzlich werden für die Abfallentsorgung folgende Prioritäten gesetzt:

1. Abfallvermeidung
2. Abfallverwertung
3. Abfallentsorgung

Wir verlangen hierbei jederzeit die Einhaltung geltender Standards und der Umweltvorschriften. Unsere Klimaziele bis 2030 haben wir mit unserer Klimastrategie definiert und arbeiten an einer kontinuierlichen Umsetzung, um diese zu erreichen.

NACHHALTIGE BESCHAFFUNG:



Entlang unserer Wertschöpfungskette streben wir verantwortungsbewusste Beschaffungs- und Einkaufspraktiken an. Durch vorausschauendes Handeln und einer kontinuierlichen Kommunikation fördern wir eine offene Geschäftsbeziehung und eine Planungssicherheit auf beiden Seiten. Wir verpflichten uns und unsere Geschäftspartner im Rahmen unserer Verträge und Richtlinien zur Einhaltung und Erreichung der Anforderungen unter Beachtung der gültigen gesetzlichen Verordnungen, unserem Code of Conduct und der ILO-Konventionen. Eine regelmäßige Auditierung ist für unsere Produktionsbetriebe eine verpflichtende Mindestanforderung. Dabei betrachten wir Länderrisiken, Risiken unserer Lieferanten und Risiken unserer eigenen Geschäftstätigkeit, Beschaffungs- und Einkaufspraktiken. Hierbei richten wir uns nach den UN-Leitprinzipien sowie den OECD-Leitsätzen für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten in der Bekleidungsindustrie.

DATENSCHUTZ:

Personenbezogene Daten werden zur Sicherstellung und Einhaltung der DSGVO mit außerordentlicher Sorgfaltspflicht behandelt. Die Verwendung und Verteilung ebendieser hat ausschließlich im Rahmen geschäfts- und rechtmäßiger Zwecke zu erfolgen. Vertrauliche Informationen von KÜBLER sowie Partnern und deren Verteilung sind jederzeit mit größter Sorgfalt zu betrachten. Hierzu werden alle Mitarbeitenden über die damit verbundenen Rechte und Pflichten innerhalb des Unternehmens informiert und für den korrekten Umgang mit personenbezogenen Daten sensibilisiert. Neue Mitarbeiter müssen sich hierbei zu der firmeneigenen Datenschutzrichtlinie bekennen, Änderungen dieser werden intern an alle Mitarbeitenden kommuniziert, ergänzend werden Schulungen durchgeführt.

BESCHWERDEKANAL:

Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden sowie alle in unserer Lieferkette tätigen Personen, potenzielle Verletzungen der Ethikrichtlinien zu melden. Bedenken hinsichtlich der erfolgreichen Umsetzung unseres Verhaltenskodex sowie markante Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen und unsere Werte bzw. Anforderungen sind uns umgehend von unseren Geschäftspartnern und deren Mitarbeitenden an uns weiterzuleiten. Wir verpflichten uns zur Einhaltung unternehmerischer Sorgfaltspflichten und bearbeiten jede Meldung. Sensible Informationen werden selbstverständlich vertraulich von uns behandelt. KÜBLER hat für hinweisgebende Personen einen sicheren Kanal für die Meldung von Missständen gemeinsam mit unserem externen Datenschutzbeauftragten eingerichtet. Somit haben hinweisgebende Personen die Möglichkeit anonym und ohne Sorge vor jegliche Repressalien einen Hinweis zu melden.

TRANSPARENZ:

Um Interessenskonflikte zu vermeiden, sowie eine klare Kommunikation zu gewährleisten, streben wir als KÜBLER einen transparenten Umgang zwischen Unternehmen, Mitarbeitenden sowie Geschäftspartnern an. Dieses Vorgehen soll einer klaren Entscheidungsfindung dienen, welche nur auf Basis von gleichwertigem Zugang zu relevanten Informationen entstehen kann. Ebenso kommunizieren wir unsere Verpflichtungen und Grundsätze, wie diese Ethikrichtlinie, öffentlich auf unserer Website, sowie für alle Mitarbeitenden einsehbar in unseren internen Informationskanälen.

Wir sind uns bewusst, dass äußere Einflüsse und sich verändernde Geschäftstätigkeiten die Risiken, welche als Grundlage unseres Handelns dienen, verändern können. Deshalb ist eine kontinuierliche Überprüfung und Aktualisierung unserer Risikoerhebung und der Maßnahmen im Rahmen des Sorgfaltspflichtenmanagements unerlässlich, wodurch wir unser Nachhaltigkeitsmanagement laufend weiterentwickeln.

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Erklärung ist die Geschäftsführung der Paul H. Kübler Bekleidungswerk GmbH & Co. KG.

Plüderhausen, 01.04.2025

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Richard Scheiner
CEO



Paul H. Kübler
Bekleidungswerk GmbH & Co. KG
Jakob-Schüle-Str. 11-25
D-73655 Plüderhausen

Fon +49 7181 80 03-0
Fax +49 7181 80 03-31

info@kuebler.eu
www.kuebler.eu

Folgen Sie uns auf:



KÜBLER Workwear App:



Version 1 | 01.04.2025

KÜBLER
WORKWEAR